## Paderborner Volksblaff

## für Stadt und Land.

Nro. 26.

Paderborn, 1. März

1849.

Das Paderborner Volksblatt erscheint vorläufig wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samftag Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Poftaufichlag von 21/2 Sgr. hinzufommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme, und wird die gespaltene Garmond = Zeile oder deren Raum mit Bestellungen auf das Paderborner Volksblatt werden noch fortwährend angenommen und die fru-1 Sgr. berechnet. her erschienenen Nummern vollständig nachgeliefert. Auswärtige wollen bei ber nächftgelegenen Postanstalt ihre Be= ftellungen machen, bamit die Zusendung fofort erfolgen fann.

## Meberficht.

Thronrede des Königs.
Deutschland. Berlin (die neue preußische Note; Burgerwehr; Meformen im Schulwesen vorbereitet; Diebstähle; Vervollständigung des Ministeriums; die Abgeordneten; Eröffnung ber Kammern); Franksurt (Correspondenz; demokratisches Festmahl); Mainz (Bischofswahl); Bonn (Abgeordnetensuhl); Altona (danische Patrouille).
Italien. Rom (Justande in Rom; die sardinische Armee soll in Toskana eingerückt sein)

Solland. Saag (Bertrag mit Deftereich); Amfterdam (Beeintrachtigung der Ratholifen)

Schweig. Freiburg (Brief bes Papftes an ben Bifchof Marillen).

Amtliches. Bermischtes.

Thronrede

Gr. Majestät bes Königs bei Eröffnung ber Preußischen Rammern

am 26. Februar 1849.

## Meine Berren Abgeordneten der erften und zweiten Kammer!

Ereignisse, die Ihnen Allen in frischem Gedachtnisse find, haben Mich im Dezember v 3. genötbigt, Die zur Beinbarung Der Berfassung berusene Bersammlung aufzulösen. Zugleich babe 3ch — überzeugt von der unabweislichen Nothwendigkeit endlicher Wiederherstellung eines festen öffentlichen Rechtszustandes — dem Lande eine Berfaffung verlichen, durch deren Juhalt Meine im Marg v. 3. ertheilten Berheißungen getreutich erfüllt find.

Seitdem ist die Spannung, in welcher noch vor wenig Monaten ein großer Theil des Landes fich befand, einer ruhigeren Stimmung gewichen. Das früher fo tief erichütterte Bertrauen fehrt allmählich wieder. Handel und Gewerbe fangen an, sich von der Läh-mung zu erholen, welcher sie zu erliegen drohten.

Ergriffen von dem Ernfte dieser Stunde sehe 3ch die auf Grund der neuen Berfaffung gemählten Mitglieder beider Rammern gum ersten Mal um Meinen Thron versammelt. Sie wissen, Meine Herren, daß Ich Ihnen eine Revision der Verfassung vorbehalten habe. Un Ihnen ift es jest, fich darüber unter einander und mit

Meiner Regierung zu verständigen.

Um die Berrichaft der Gesetze wiederherzustellen, hat über die Sauptstadt und ihre nachften Umgebungen der Belagerungeguftand verhängt werden muffen. Derfelbe fann nicht wieder aufgehoben werden, bevor nicht die noch immer bedrobte öffentliche Sicherheit, für welche jene Magregel unerläßlich war, durch fräftige Gesege dauernd geschütt ist: Die Entwurfe zu solchen Gesegen werden Ihnen unverzüglich zugehen.

Außer den in meinem Patente vom 5. Dezember v. J. angestündigten dringlichen Berordnungen sind noch über einige andere Gegenstände, welche im öffentlichen Interesse einer beschleunigten Regulirung kannel in der Grand der Alle der Nerfassungse Regulirung bedurften, auf Grund des Artifels 105 ber Berfaffungsurfunde vorläufige Berordnungen ergangen. — Insbesondere habe Ich durch die vielfachen dringenden Anträge auf unwerzügliche Reform der Berhältnisse des Handwerkerstandes, Mich bewogen gefunden, zwei vorläufige Berordnungen für diefen Zweck zu erlaffen.
Alle diefe Berordnungen werden Ihnen ohne Berzug zur Genehmigung vorgelegt werden. Außerdem werden Sie sich mit der Berathung verschiedener —

theilmeise gur Ausführung der Berfaffung nothwendiger — Gefete zu beschäftigen haben, deren Entwurfe Ihnen nach und nach zugeben werden. Ich empfehle Ihrer sorgsamsten Erwägung besonders die Entwurfe der neuen Gemeinde Drdnung, der neuen Kreis, Begirtsund Provinzial-Ordnung, des Unterrichtsgesetes, des Besetes über Das Rirchen-Batronat, Des Ginfommensteuer Gesetes, des Grundsfteuer-Wesetes, sowie der Gesete über die Ablösung der Reallasten und die unentgeitliche Aufhebung einiger derfelben und über die Errichtung von Rentenbanken.

Um die durch die Berfassungs : Urfunde ausgesprochene Gelbst= ftandigfeit der verschiedenen Religionsgesellschaften zu verwirklichen, find die erforderlichen Einleitungen getroffen, und wird damit so schnell, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes irgend gestattet,

vorgeschritten werden.

Der nach der Berfaffungs-Urfunde vor Gintritt des Rechnungs= jahres veröffentlichte Staatshaushalts Etat für 1849 wird Ihnen mit den erforderlichen Erlauterungen gur nachtraglichen Genehmigung vorgelegt werden. - Gie werden daraus erfeben, daß, ungeachtet der, im Bergleich gegen die Borjahre zu erwartenden Berminderung des Steuer-Einkommens, der für verschiedene Ausgabezweige, namentlich für öffentliche Arbeiten erforderliche Mehrbedarf ohne Steuer-Erhöhung und ohne neue Benutung des Staatsfredits wird gedectt werden fonnen.

Ueber die Berwendung der im verfloffenen Jahre auf Grund der Ermächtigung des vereinigten Landtags aufgenommenen freiwilligen Unterhe von 15 Millionen Thatern wird Ihnen Rechen=

schaft gegeben werden.
Ich habe es dankend mit Genngthuung anzuerkennen, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher die bemitteiten Einwohner aus als len Theilen des Landes und aus allen Klaffen des Bolfes, inmitten drudender Zeitverhaltniffe bei Diefer Unleihe fich betheiligten, den Rudgriff auf andere fostspieligere Magregeln entbehrlich ge-

Huch über die auf Grund der Ermächtigung Des vereinigten Landtags erfolgte Ausgabe von Darlehns Raffenicheinen und über einige hiermit in Berbindung ftebende Magregeln zur Unterftugung der bedrängten gewerblichen Thatigfeit wird Ihnen naberer Uns weis vorgelegt werden. — Es ift auf Diesem Bege gelungen, manchen ichweren Unfällen, welche eine verderbliche Rudwirfung auf gro-Bere Bezirte und gange Provingen geangert haben wurden, guvor= zufommen und die gewerbliche Thatigfeit im Lande aufrecht zu er=

Der Staatshaushalts- Ctat fur das Jahr 1850 wird nebst dem Entwurfe des zu seiner Feststellung nöthigen Gesetzes an Sie gestangen, sobald Ihre Berathungen über die Ihnen vorzulegenden Stenergesetze so weit gediehen sind, daß sie eine Grundlage für die Etatsschinnahme gewähren können.

Die Bervollständigung der Bertheidigungsmittel des Landes ift ungeachtet der anderweit gesteigerten Bedürfnisse des Staatshaus-halts nicht unterbrochen worden, und Preußen darf mit Zuversicht auf sein Geer bliden, dessen Organisation, Kriegstüchtigkeit und Hingebung sich unter ernsten Prüfungen bewährt haben.

Die innigere Bereinigung der deutschen Staaten zu einem Bun-desstaate ift fortdauernd der Gegenstand Meiner lebhafteften Bunfche. Meine Regierung bat mit redlichem Gifer dabin gewirft, baß dies große Ziel - fur welches Preußen auch Opfer nicht ichenen

mird - erreicht werde. Der Weg zur Verständigung aller deutschen Fürsten mit der deutschen National- Berjammlung in Frankfurt ift ange-